

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Unterabteilung Informationstechnologie (IT): eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Wolfsberg

Stadt Villach: Projektleiter/in im Bereich HKLS in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften;
Personalverrechner/in in der Abteilung Personal - Bezugsverrechnung

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Kanzian, der Gemeinde Rangersdorf

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Griffen (vereinfachtes Verfahren)

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Aufhebung von Aufschließungsgebieten in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See

Ausschreibung der Wahl in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Kärnten

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Änderung des Teilbebauungsplanes „Singergründe II – Revision 2019“

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Kärnten Werbung: Rahmenvereinbarung Planung und Buchung von Mediakampagnen

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage in 9431 St. Stefan i. Lav., Gottfried-Wutscher-Weg 12a und 12b

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Errichtung von 3 Carportanlagen mit 12 PKW-Stellplätzen in der Wohnanlage in 9322 Micheldorf, Sportplatzweg 8

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion / Unterabteilung Informationstechnologie (IT)

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule mit Informatikschwerpunkt; umfassende IT-Kenntnisse; fundierte Programmierkenntnisse in einer objektorientierten Programmiersprache; fundierte Kenntnisse im Bereich der Webentwicklung; Kenntnisse im Bereich der Entwicklung von WEB-Services und serviceorientierter Architekturen; technische Englischkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/-innen analytisches Denkvermögen, hohe Problemlösungskompetenz, Serviceorientierung, Teamfähigkeit, Konsequenz und Genauigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: u.a. Softwareentwicklung in der LADion IT: Entwicklung von Onlineformularen (unter Verwendung eines bestehenden Formulargenerators); Web-Entwicklung (Anwendungen und WEB-Services) mit .net. mit den Methoden der agilen Softwareentwicklung (SCRUM); Projektarbeit und Dokumentation mit Jira/Confluence; Software Versionsmanagement mit GIT; Die Aufgaben und Verantwortlichkeit betrifft den gesamten Lebenszyklus der vom Stelleninhaber entwickelten Programme. Weiters obliegt dem/der Stelleninhaber/in die Mitarbeit, Unterstützung und Erledigung aller im Aufgabenbereich der Dienststelle gelegenen Angelegenheiten, die ihm/ihr von den vorgesetzten Stellen zur Besorgung übertragen werden.

Die Aufgaben sind im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf gesetzmäßige, zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Weise zu erfüllen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 29. Mai 2020 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. Februar 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Rosalia K r a m m e r

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für das LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Operationsassistentin/Operationsassistent

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Mai 2020

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

Stadt Villach Rathausplatz 1, 9500 Villach

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:
Projektleiter/in im Bereich HKLS

in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften (Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Mindestgehalt: € 3.063,16 brutto.

Personalverrechner/in

in der Abteilung Personal - Bezugsverrechnung (Entlohnungsgruppe b). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 35 bis 40 Wochenstunden. Mindestgehalt auf Vollzeitbasis: € 2.400,04 brutto.

Die Bewerbungsfrist endet am 24. Mai 2020. Die angeführten Mindestgehälter entsprechen der Einstufung ohne Anrechnung von Vordienstzeiten.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - www.villach.at/jobs.

Villach, am 4. Mai 2020

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Mag. Thomas B o d n e r

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 30. April 2020

36. Verordnung: Vorsichts- und Schutzmaßnahmen von Rettungskräften

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 29. April 2020, Zl. 03-Ro-104-1/4-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 19. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

24/2018 eine Teilfläche von ca. 3.115 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 19, 22 und 23, alle KG Lauchenholz, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

25/2018 eine Fläche von ca. 1.088 m² aus dem als Bauland-Wohngebiet-Vorbehaltsfläche-Kindergarten festgelegten Grundstück Nr. 1150/1, KG Lauchenholz, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

2/2019 eine Fläche von ca. 3.917 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 561 und 523, alle KG Lauchenholz, in Grünland-Vogelpark (§ 5 K-GplG 1995),

4/2019 eine Teilfläche von ca. 190 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 129/5, KG St. Marxen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

7/2019 eine Teilfläche von ca. 750 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 787/3, KG Lauchenholz, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

9/2019 eine Teilfläche von ca. 4.140 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 555/2 und 194/2, alle KG Lauchenholz, in Grünland-Spielplatz (§ 5 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rangersdorf

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. April 2020, Zl. 03-Ro-92-1/3-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rangersdorf vom 20. Dezember 2019, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (1a/2019) eine Teilfläche von 312 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 79/4, KG Lainach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

(1b/2019) eine Teilfläche von 859 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 242/8, KG Lainach, in Grünland-Garten (§ 5 K-GplG 1995),

2. (3/2019) eine Teilfläche von 938 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 194/1, KG Lainach, in Grünland-Garten/Gerätehütte (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Griffen (vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Griffen hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

8/2019 eine Teilfläche von ca. 185 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 904/1, KG St. Kollmann, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Mai 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Freigabe eines Aufschließungsgebietes in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. April 2020, Zl. 03-Ro-113-3/3-2020, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 17. Dezember 2020, mit welcher das Aufschließungsgebiet auf den Grundstücken Nr. 233/1 und 233/2, KG St. Peter-Edling, im Ausmaß von ca. 5.987 m² (§ 4 K-GplG 1995),

freigegeben wird, gemäß § 4a Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.G.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. April 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Aufhebung von Aufschließungsgebieten in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 die Festlegung

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 773/1, 773/10, 773/14, 773/15, 781/4 und 782, je KG St. Kanzian, im Ausmaß von ca. 1.985 m² und

einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 564/2, KG Lauchenholz, im Ausmaß von ca. 2.763 m²

aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Mai 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Ausschreibung der Wahl in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Kärnten

Kundmachung der Landesregierung vom 5. Mai 2020, Zl. 01-W-WAHL-147/2-2020, über die Ausschreibung der Wahl in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Kärnten.

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Kärntner Landarbeiterkammerwahlordnung – K-LAKWO, LGBl. Nr. 48/2005, in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018, wird die Wahl in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Kärnten ausgeschrieben und das Ende der Frist, innerhalb der die Wahlkuverts für eine gültige Stimmabgabe bei der Wahlbehörde einlangen müssen, mit Freitag, den 14. August 2020, 12.00 Uhr, festgesetzt.

Als Stichtag wird der 12. Mai 2020 bestimmt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Mai 2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
D r . K a i s e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land hat mit Bescheid vom 9. März 2020, Zahl: KL3-BAU-558/2020 (003/2020), die vom Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörther See am 19. Dezember 2019 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes „Singergründe II – Revision 2019“, genehmigt.

Die Änderung des Teilbauungsplanes „Singergründe II – Revision 2019“ wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs. 5 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idgF

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. April 2020

Für den Bezirkshauptmann:
A n d r e a S c h a u n i g, BA MA

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Verhandlungsverfahren; . Ausschreibende Stelle: Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH, Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt; Auftragsbezeichnung: Rahmenvereinbarung Planung und Buchung von Mediakampagnen; Gegenstand des Auftrags: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer über die Strategie, Planung, Buchung und Qualitätskontrolle von Mediakampagnen mit Fokus „Digital“; CPV-Codes: 79341100, 79341100, 79341000, 79341400; Erfüllungsort: Klagenfurt (AT); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter: www.auftrag.at; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 2. Juni 2020, 12.00 Uhr; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 29. April 2020; Weitere Informationen: siehe Verfahrensunterlagen; .L-741392-0429;

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. April 2020

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die thermische Sanierung der Wohnanlage in 9431 St. Stefan i. Lav., Gottfried-Wutscher-Weg 12a und 12b, 2 Wohnhäuser mit 18 Wohneinheiten.

EZ 848, Parz.Nr. 333/2, KG 77.247 St. Stefan

Erfüllungsort: 9431 St. Stefan i. Lav.

Erfüllungszeitraum: Sommer 2020 – Frühling 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 28. Mai 2020, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Mai 2020

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Kärntner Heimstätte

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH

Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt bei der Wohnanlage in 9322 Micheldorf, Sportplatzweg 8 die Errichtung von 3 Carportanlagen mit 12 PKW-Stellplätzen.

EZ 175, Parz.Nr. 1359, KG 74.304 Lorenzenberg

Erfüllungsort: 9322 Micheldorf

Erfüllungszeitraum: Sommer / Herbst 2020

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Schlosserarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 28. Mai 2020, 10.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 11.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311; E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Mai 2020

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
 Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.